

Beiträge zur Geschichte des bündnerischen Volksschulwesens [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **9 (1858)**

Heft 6

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720678>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 6.

Juni.

1858.

Abonnementspreis für das Jahr 1858:

In Chur 1 Fr. u. 50 Cent.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 2 Franken.
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Inhaltsanzeige: Beiträge zur Geschichte des bündnerischen Volksschulwesens. Fortsetzung von A. v. Spr. — Die Churer Milbe. Von H. Hofkaplan Feg. — Bündnerische Literatur, (Denkwürdigkeiten des Marschalls M. v. Salis-Marschlins. — Mimosen. — Davaz: Kolonisten in der Provinz S. Paulo) von A. v. Spr. — Chronik. — Meteorologische Monatsberichte.

Beiträge zur Geschichte des bündnerischen Volksschulwesens.

(S. Nr. 1, 2 und 3 des Jahrgangs 1858.)

(Fortgesetzt von der Redaktion des Monatsblattes.)

II.

Im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts finden wir an der Churer Stadtschule neue Kräfte in Wirksamkeit, aber der Impuls, welchen Greuter und Rusterholz der Schule gegeben, war noch immer lebendig.

Letzterer war bereits gestorben, nachdem er sich durch die Gründung eines Instituts zur Bildung von Volksschullehrern große Verdienste um den Kanton Zürich erworben; Greuter gab leider den Lehrerberuf auf und errichtete zu Felsberg eine Indiennefabrik; doch auch als Fabrikant verlor er das Schulwesen

nicht aus dem Auge und gab der Felsberger Schule eine verbesserte Gestalt nach dem Muster derjenigen von Chur.

Hier war mittlerweile eine Hospitalschule von der Direktion der Armenanstalt gegründet worden, welche einige Jahre unter Leitung von Hög, Greuters Schüler, stand, bis Ersterer an die Stadtschule berufen wurde, wo er noch mehrere Jahre mit großem Erfolge bis zu seinem Tode wirkte. An seine Stelle trat sein Sohn. Da jedoch an der Stadtschule noch eine fünfte Klasse errichtet worden und man einer neuen Lehrkraft bedurfte, so wurde für die dritte Klasse ein sehr begabter junger Bürger, J. B. Christ berufen, Chur zählte um 1807 in den 5 Klassen seiner Stadtschule 250 Schulkinder, unter 3 Lehrern. Die zwei untern Klassen leitete ein einziger Lehrer, und es muß eine tüchtige Kraft gewesen sein, welche die 100–130 Schulkinder in musterhafter Ordnung zu halten mußte, und sie in Zeit von 2 Jahren zu richtigem und ausdrucksvollem Lesen, zu den Anfangsgründen des Schönschreibens und Rechnens, (Anfang der 4 Spezies) brachte.

In der dritten Klasse werden die Leseübungen und die vier Rechnungsarten mit benannten und unbenannten Zahlen und im Schönschreiben nach gleicher Methode fortgesetzt, es wird Diktirtes geschrieben und der größere Katechismus nebst den Beweisstellen, sowie Gellerts Lieder auswendig gelernt. Es herrscht Gleichheit der Lesebücher, vorausbestimmte Ordnung der Plätze, der Lektionen.

Die vierte und fünfte Knaben- und Töcherschule analysirt und beugt die Wörter nach der Grammatik, bringt es bis zur Regel de Tri, Kettenregel, Gesellschaftsrechnung, die Fähigern lernen Rechnungsführung nach Formularen des Lehrers, und Haushaltungs-, sogar Hauptbücher führen, Briefe und Aufsätze werden wöchentlich einmal entweder diktirt oder frei ausgearbeitet. Sing- und Musikunterricht wird jeder Klasse wöchentlich zweimal vom Stadtorganisten erteilt; in der Religion (bibl. Geschichte, Glaubens- und Sittenlehre) erhalten die 3 obern Klassen wöchentlich je 4 Unterrichtsstunden.

Das Schulgeld für die Bürgerkinder betrug jährlich 64 Bluzger, für die Beisäßkinder 1 fl. 42 Bluzger, für Stadt-

fremde fl. 6. Außerdem hatten beide erstere 28 Blugger und letztere 3 fl. in die Bücherkasse zu entrichten, aus welcher sämtliche Schulkinder mit den nöthigen Schulbüchern versehen, und die Prämienbücher bestritten wurden. Auch unterstützte die Stadt die Schulen mit einer jährlichen Dotation von mehr als 1000 fl. Ganz armen Kindern welche das Schulgeld nicht erschwingen konnten, stand die Spitalschule offen. — Treffliche Ordnung und Aufsicht wurde selbst während der Kriegszeit am Schlusse des Jahrhunderts gehandhabt und die Bürgerschule brauchte auch damals kaum einen Tag geschlossen zu werden. —

Daß diese Schuleinrichtung, die strenge Zucht und Ordnung, der neue bessere Geist der darin herrschte, manchen Anhängern des Alten unbequem erscheinen mochte, beweist der Umstand, daß manche Eltern ihre Kinder in gar keine Schule schickten, und daß andere gemeinschaftlich einen Winkelschulmeister anstellten. Es waren dies jedoch zum größern Theile Weisäße und kleinere Bürger; der Adel schickte seine Kinder in die Bürgerschule oder hielt ihnen zum Theil für die Nachhülfe außer der Schule besondere Hofmeister.

Die Landschulen.

Galt die Churer Bürgerschule damals für die beste Gemeindeschule des Kantons, so zeigte sich freilich gegenüber auch den tüchtigsten Landschulen in ihren Leistungen ein sehr bedeutender Fortschritt. Diese ausgezeichnete Stellung verdankte sie nicht bloß den weit reichlicheren Mitteln die ihr zu Gebote standen, sondern auch, gestehen wir es offen, der lebhaftern Theilnahme für den Fortschritt der Intelligenz, dem Umstande, daß hier schon seit alter Zeit doch immer der Brennpunkt der politischen Capacitäten, wie des literarischen Lebens in der Republik zu finden war. Noch immer weilten zwar Viele der Staatsmänner und des reichen Adels das ganze Jahr hindurch auch dem Lande, aber eine große Zahl derselben war in Chur verbürgerrechtet, hatte dort Haus und Hof und hielt sich denn auch wenigstens den Winter hindurch in der Stadt auf; andere zogen eigends in der Absicht nach Chur, um ihren Kindern bessere

Gelegenheit zu gutem Unterrichte zu verschaffen. Dann ist wohl zu bemerken, daß gerade unter der Bürgerschaft von Alters her ein derber und lebenslustiger, aber gesunder frischer Geist waltete, der sie den Werth der Schule wohl würdigen lehrte. —

Sehen wir uns nun auf dem Lande um, wie es im ersten Jahrzehent des Jahrhunderts mit den dortigen Schulen beschaffen war.

Es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß der Staat noch gar kein Aufsichtsrecht über die Gemeindeschulen besaß, und es jeder Gemeinde überließ, die Kinder ihrer Bürger etwas lernen zu lassen oder nicht. Der Schulbesuch war unseres Wissens nur in Chur und einigen Landgemeinden, wie Davos, Thufis, Mayenfeld u. s. w. obligatorisch, doch nahm man es Seitens der Ortsbehörden mit der Handhabung des Gemeindesgesetzes gewöhnlich nicht genau.

Besondere Schulräthe scheinen bei weitem nicht überall bestanden zu haben; galt es den Schulmeister zu wählen, so versammelte der Cavig oder Dorfmeister die Gemeinde und ließ sie über Lohn und Persönlichkeit des künftigen Erziehers der Jugend abstimmen.

Die Aufsicht über die materiellen Bedürfnisse der Schule führte der Schulvogt, über die pädagogischen der Pfarrer, der höchstens alle 14 Tage bis 3 oder 4 Wochen einmal sich im Schulhause einfand.

Besondere Schulhäuser besaßen nur die Städte und Marktflecken und etwa einige wohlhabendere Dörfer. Meist wurde die Schule entweder im Pfarrhause oder abwechselnd in diesem und jenem Privathause gehalten, wobei es ein ganz gewöhnlicher Fall war, daß die Hausbewohner im Schulzimmer ihren Geschäften nachgingen, handwerkten, spannen u. s. w.

Hinsichtlich der Schuldauer herrschte die größte Verschiedenheit; hier beschränkte sie sich — und zwar darf dies als ziemlich allgemeine Regel angenommen werden, auf 13 Wochen, dort dauerte sie die eigentlichen Wintermonate von Mitte November bis Mitte März.

Das Gleiche scheint auch von den Schullöhnen zu gelten. Ein Salar von 80 fl. (136 Fr.) wie es der Lehrer in Splügen erhielt, oder von fl. 68 (113 Fr.) in Ballendas gehörte schon zu den selteneren; die durchschnittliche Besoldung eines Schullehrers belief sich für 3–4 Monate auf 30–40 fl. (51–68 Fr.) kleinere Gemeinden und Höfe dagegen zahlten ihren Lehrern sehr oft nur 15–22 fl. (selbst in Jenaz betrug der Schullohn nur 20–30 fl.) Doch erhielt derselbe dabei entweder freie Kost oder so reichliche Vorräthe an Lebensmitteln, daß er wenigstens mit Sorgen der Nahrung nicht zu kämpfen hatte. Im Unter-Engadin z. B. gab man den Lehrern monatlich von jedem Kinde 1 Stör Gerste, der damals circa 36 Kreuzer galt.

Sehr häufig kam es vor, selbst in Fettau, wo Professor a Porta sich viele Mühe auch mit dem Gemeindeschulwesen gab, daß einige Haushaltungen zusammen einen Lehrer für 3–4 Monate „auf die Stör“ nahmen, der dann die Kinder gegen einen Baarlohn von 10–15 fl. und freie Kost auf der Rod unterrichtete.

Bei Weitem nicht von allen Lehrern gilt, was einzelne Freunde des Schulwesens beklagten, daß sie die untauglichsten und unwissendsten „Subjekte gewesen“ vielmehr werden unter den Lehrern sehr achtbare Männer, Cavigen und Geschworne genannt, die das Schulehalten mit Eifer und Liebe betrieben, und sich die Aneignung gründlicher Kenntnisse sehr angelegen sein ließen. Es gab darunter nicht wenige wohlhabende Bauern und Bauernsöhne, denen es freilich nicht um den kümmerlichen Lohn zu thun war, wenn sie eine Reihe von Jahren hindurch Schule hielten. In vielen Dörfern, nicht blos der katholischen, sondern auch der protestantischen Hochgerichte fungirte der Pfarrer zugleich als Lehrer. — Eigentliche Schulstiftungen bestanden verhältnißmäßig in sehr wenigen Gemeinden. Die Gemeinde Zernez besaß einen Schulfond der jährlich 50–60 fl. abwarf, aus welchem Ertrage die 2 Lehrer salarirt wurden; der Steinsberger Schulfond ergab 10–12 fl.; in Jenaz betrug derselbe 1807: 1000 fl., in Seewis (Prättigau) 1700 fl., in Splügen

1150 fl. u. s. w. Fonds von diesem Betrage gehörten zu den feltenern.

In Ermangelung von besondern Schulgütern wurden die Mittel zur Bestreitung der Schulkosten aus Taxen auf die Kinder und aus Alp- und Walderträgen, mitunter auch aus der Gemeindskasse erhoben.

Wie es mit dem Schulfleiß sich verhielt, läßt sich denken, da, wie erwähnt, bezüglich des Schulbesuches nur in wenigen Ortschaften zwingende Verordnungen bestanden.

Diesen äußern Zuständen des Schulwesens entsprachen auch die pädagogischen Leistungen. Wir finden, daß im Großen und Ganzen der Unterricht sich auf Lesen, Schreiben, etwas Rechnen, Auswendiglernen und Erklären des Katechismus beschränkte. Gesangunterricht wurde in wenigen Schulen erteilt; wer singen lernen wollte, ging zum Vorsänger und ließ sich einige nothdürftige Anleitung geben. In den bessern Schulen der romanischen Landestheile kam auch noch etwas Unterricht in deutscher Sprache dazu, Realien, wie Geschichte, Geographie &c. wurden in sehr seltenen Fällen gelehrt.

Werfen wir einen Blick auf den Zustand der Schule in einer der Wohlhabendern und größern Gemeinden des Prätigau, (Zenaz) der ungefähr als Norm für die damaligen Leistungen der größern Mehrzahl der Gemeindschulen gelten mag. Da heißt es:

„Unsere öffentliche Dorfschule nimmt unges. den 30. Nov. ihren Anfang, und dauert 13 Wochen. In derselben wird Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt, nebst dem Anfang im Gesang.

Die Schulzeit eines jeden Tages theilt sich in drei Perioden: Morgen-, Mittag- und Abend-Schule.

Bei Tagesanbruch, unerachtet der grimmigsten Winterkälte, erscheint das Kind (auch vierjährige) in der geräumigen Schulstube, mit einem Scheit Holz zum Einheizen versehen, wo der Schulmeister es zum Gebet auffordert, das dann stehend, und mit einer beispiellosen Schnelligkeit, verrichtet wird.

Die Schüler zerfallen in 2 Classen: in geübtere, welche schon lesen können, und Ungeübtere, welche erst buchstabiren.

Die Morgenschule nimmt 3 Stunden ein, Die erste Classe recitirt den gabriellischen Katechismus, wobei sehr scharf auf Genauigkeit gesehen wird; dann werden geistliche Lieder, von Schmidlin, Bachofen, Gellert, Zollikofer, memorirt. Die untere Classe bleibt bei dem gewöhnlichen Buchstabil-Büchlein.

In der Mittagschule (von 9—12) werden die, welche schon lesen können, im Schreiben geübt. Einigen schreibt der Schulmeister Wörter vor, andern dictirt er Briefe, Aufsätze u. dgl. Auf Orthographie wird dabei nicht geachtet; denn gewöhnlich ist der Schulmeister selbst ein Fremdling in diesem Fache. Die Schrift, welche sich in kalligraphischer Hinsicht auszeichnet, wird mit No. I. überschrieben, und dieß ist der einzige Sporn, der das Ehrgefühl, den Fleiß, wecken soll. Eine Stunde ist dem Lesen der lobwasserischen Psalmen gewidmet; hierbei muß der Schüler seine ganze Aufmerksamkeit anstrengen, wenn er nicht Gefahr laufen will, bei dem geringsten Fehler, „gefällt“ d. i. degradirt (unter den Nachbar gesetzt) zu werden, welches dann die Losung zu einem allgemeinen, jubilirenden Hohngelächter ist --!

Von 1—4 Uhr, in der Abendschule, lernen die fähigern Mädchen Hübners biblische Geschichten, sammt den Nutzenwendungen, auswendig. Die Knaben rechnen, und zwar nach der neuern Methode; wirklich haben wir hier fähige Rechner. Der Singunterricht wird Mittwoch und Samstag Abends gegeben.

Von Prämien weiß man nichts. Die Strafen, so wie die übrigen Theile der Schul-Disciplin, hängen vom Schullehrer ab, der sie — je nachdem er eine taugliche oder untaugliche Methode befolgt — zweckmäßig oder verkehrt einrichtet. Unreinlichkeit und Unordnung werden nicht geahndet, unmoralische Handlungen bleiben oft ungestraft; erregt hingegen ein geringes Versehen die Galle des Schulmonarchen, so entladet sich sein Zorn ungesäumt vermittelst etlicher Ohrfeigen u. dgl.

Als ich in hiesiger Gemeinde angestellt wurde, ging mein Zweck dahin, einen planmäßigeren Schulunterricht einzuführen. — Mit Hülfe der Obrigkeit brachte ich es wirklich so weit, daß man einen Schulrath erwählte, der unumschränkt handeln sollte;

allein kaum war man in Hinsicht des Plans einig, so stieß man auf mehrere Schwierigkeiten; man wollte die Besoldung des Schullehrers nicht erhöhen, — gibt es aber wohl ein Capital, das höhere Interessen trägt, als jenes, das man auf Schulverbesserung verwendet? — Man wollte nichts für bessere Schulbücher hergeben, zum Theil, um vom alten nicht abzuweichen. Man will die Eltern nicht ernstlich dazu anhalten, ihre etwas erwachsenen Kinder in die Schule zu schicken. Obwohl der Schulunterricht hier ganz unentgeltlich gegeben wird, so sind doch einige Kinder in der Gemeinde, die ihn selten besuchen, und lieber vor den Thüren betteln gehn, wodurch die Lust zu jedem Guten ganz in ihnen erstirbt.“ (Fortsetzung folgt.)

Die Churer Schilbe.

Von Herrn Hofkaplan Feg in Vaduz.

Die nachstehende kleine Abhandlung wurde vor 10 oder 12 Jahren im Verlaufe einer historischen Unterhaltung durch den verstorbenen Herrn Bundespräsidenten Chr. v. Albertini veranlaßt. Derselbe schien einen großen Werth auf eine derartige historisch-urkundliche Erörterung zu setzen und sprach mit großer Vorliebe darüber. Als nachgehend der Verfasser dieser Zeilen diesem Wunsche bestmöglich entsprochen zu haben glaubte, und demselben Herrn die kleine Abhandlung über die „Churer Schilbe“ überreichte, sprach er seine sichtliche Freude darüber aus.

Die Frage: wann die Churer Schilbe zu Anfang und im Verlauf des Jahrhunderts gefeiert worden, hat oft historische Bedeutung, weil sie in alten Schriften und Urkunden oft das Datum bezeichnen. Deshalb wagt der Verfasser seine Ansicht darüber auf urkundlichen Beweisen begründet, den Freunden der Vaterlandsgeschichte vorzulegen, um etwa eine noch gründlichere Bestimmung der „Churer Schilbe“ zu veranlassen:

Bevor wir auf diese spezielle „Schilbe“ eintreten, muß über die „Schilbe“ im Allgemeinen ein richtiger Begriff festgestellt werden.

1. Der volkssprachliche Ausdruck „Schilbe oder Rilbe“